

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Daniela Wagner, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Agnes Brugger, Britta Haßelmann, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Spitzensportförderung durch die Bundeswehr

Neben der Förderung durch das Bundesministerium des Innern (BMI) spielt die Bundeswehr nach wie vor eine wichtige Rolle innerhalb des Fördersystems im Bereich des Spitzensports. Spätestens mit dem wachsenden Spardruck auch im Verteidigungsetat und der Verkleinerung der Streitkräfte stellt sich die Frage, ob die Bundeswehr Spitzensportförderung in Deutschland aktiv betreiben kann und soll. Auch im Anschluss an die erbrachten Leistungen deutscher Athletinnen und Athleten bei den Olympischen Spielen in London 2012 stellt sich die Frage nach der Effizienz der Spitzensportförderung durch die Bundeswehr und nach den beruflichen Perspektiven der bei der Bundeswehr beschäftigten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Wie viele Athletinnen und Athleten, Betreuerinnen und Betreuer sowie Trainerinnen und Trainer des A-, B- oder C-Kaders wurden im Rahmen der Sportförderung in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 jeweils bei der Bundeswehr, bei der Bundespolizei und beim Zoll beschäftigt, und welche von den oben genannten Personen erst ab dem Jahr 2012?
b) Wie viele der betroffenen Athletinnen und Athleten, Betreuerinnen und Betreuer sowie Trainerinnen und Trainer des A-, B- oder C-Kaders wurden seit dem Jahr 2000 gefördert („Kettenverträge“ sind zusammenzuzählen, bitte in die Zeiträume 1 bis 6 Monate, 7 bis 12 Monate, 13 bis 24 Monate, 24 bis 48 Monate, 48 bis 72 Monate und mehr als 72 Monate aufschlüsseln)?
2. Wie viele der bei der Bundeswehr, bei der Bundespolizei und beim Zoll geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler haben im Förderzeitraum zusätzliche berufliche Qualifikationen erreicht, und wie viele davon haben diese Qualifikationen
 - a) innerhalb der Bundeswehr, der Bundespolizei und des Zolls, und
 - b) außerhalb dieser Institutionen erreicht?
3. Durch wen und nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Sportarten in welchem Umfang mit diesen Stellen gefördert werden?
4. Welche Eignungs- und/oder Persönlichkeitstests müssen sich angehende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler vor der Aufnahme der Förderung durch die Bundeswehr unterziehen?

5. Erfolgt eine Abstimmung vor der Aufnahme der Förderung mit dem jeweiligen Betreuungspersonal (z. B. Laufbahnberater) der Sportlerin bzw. des Sportlers, und wenn ja, wie ist diese Abstimmung formell geregelt?
6. Welche Erfolge konnten die in den Jahren 2000 bis 2012 durch die Bundeswehr geförderten Sportlerinnen und Sportler während des Förderzeitraums erzielen (bitte nach dem höchsten Erfolg der jeweiligen Person innerhalb des Förderzeitraums sowie dem höchsten Erfolg vor dem Förderzeitraum aufschlüsseln)?
7. Welche Erfolge konnten die in den Jahren 2000 bis 2012 durch Zoll und Bundespolizei geförderten Sportlerinnen und Sportler während des Förderzeitraums erzielen (bitte nach dem höchsten Erfolg der jeweiligen Person innerhalb des Förderzeitraums sowie dem höchsten Erfolg vor dem Förderzeitraum aufschlüsseln)?
8. Wurde die Möglichkeit seitens der Bundesregierung geprüft, die Etats von Bundeswehr, Zoll und Bundespolizei um die Kosten der Spitzensportförderung zu kürzen und den Sportlerinnen und Sportlern den Zuschuss über die durch Bundesgelder geförderten Stiftungen zukommen zu lassen?
 - a) Wenn ja, was waren die Ergebnisse dieser Prüfung?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung für die Sportförderung der Bundeswehr im Zuge der Reform der Bundeswehr, und wie gedenkt die Bundesregierung, die Sportförderung beizubehalten und zugleich die Strukturen innerhalb der Bundeswehr zu straffen?
10. Wie begründet die Bundeswehr die Förderung des Spitzensports durch Bundeshaushaltsmittel aus dem Einzelplan 14 besonders hinsichtlich der Kürzungen und Einsparungen im Bereich Personal und militärisches Material?
11. Neben dem hervorgebrachten Argument, dass Spitzensportförderung ein „identitätsstiftendes Merkmal“ für die Bundeswehr sein kann, mit welchen weiteren Argumenten begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit der Spitzensportförderung der Bundeswehr?
12. Sind im Zuge der Reform der Bundeswehr, Konsequenzen für einzelne Sportfördergruppen zu erwarten, und
 - a) wenn ja, welche,
 - b) wenn nein, warum nicht?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) im „Nationalen Spitzensportkonzept“ konstatierte „unverzichtbare Rolle“ der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Reformprozesses, und wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass künftig auch nichtolympische Sportarten durch die Bundeswehr gefördert werden?
14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten für Sportlerinnen und Sportler, über die Spitzensportförderung der Bundeswehr einen beruflichen Abschluss zu erlangen (Duale Laufbahnplanung) im Vergleich zur Förderung durch Stipendienprogramme?
15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von vergleichbaren Systemen der Spitzensportförderung im europäischen und außereuropäischen Ausland?

Berlin, den 13. November 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion